

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Erstellt: 1. Juni 2000

I Geltung dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (LZB)

1. Unsere Leistungen, Lieferungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser LZB. Sie gilt somit auch für die Geschäftsbedingungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Auf unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen werden wir auf diese LZB hinweisen. Spätestens mit der vorbehaltlosen Entgegennahme unserer Leistungen gelten unsere LZB als angenommen.
2. Abweichungen von diesen LZB, insbesondere durch allgemeine Einkaufs- oder Bestellbedingungen seitens unserer Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir bestätigen sie schriftlich oder sie werden in einem Vertrag festgehalten.

II Angebot und Vertragsabschluss

1. Die Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt ist; bis dahin gilt unser Angebot als unverbindlich. Telefonische oder mündliche Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabsprachen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit ebenfalls unserer schriftlichen Bestätigung.

III Umfang und Lieferpflicht

1. Maße, Gewichte, Abänderungen und Zeichnungen sind für die Ausführung nur verbindlich, wenn das ausdrücklich schriftlich bestätigt wird. Bruttogewichte werden annähernd nach bestem Wissen, aber ohne Verbindlichkeit angegeben.

IV Preise

1. Soweit wir nichts anderes bestimmen, halten wir uns an die in unseren freibleibenden Angeboten genannten Preise, einen Monat ab deren Datum gebunden. Sofern das Angebot durch den Besteller oder Käufer uns nach dieser Frist zugeht, sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise maßgeblich. Sollte der Besteller oder Käufer nicht innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung den neuen Preisen widersprechen, gelten diese als vereinbart.
2. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Werk Bremen, zuzüglich Versandkosten, Versicherung und gesetzlicher Mehrwertsteuer.
3. Sonderwünsche gehen zu Lasten des Bestellers.

V Versand und Gefahrenübergang

1. Der Transport (oder Versand) erfolgt auf Gefahr und auf Kosten des Bestellers oder Käufers.
2. Versandart, Versandweg und Versandunternehmen werden von uns im Rahmen kaufmännischer Gepflogenheiten bestimmt.
3. Die Transportgefahr geht auf den Besteller oder Käufer über, sobald die Sendung unsere Firmenträume bzw. unser Auslieferungslager verlassen hat, auch wenn der Transport durch unser Personal erfolgt.

VI Lieferzeit

1. Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Die in unserer Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit beginnt am Tag nach dem Datum unserer Auftragsbestätigung. Die Einhaltung der Lieferzeit setzt den Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen/Material voraus, sowie die Einhaltung der Lieferverpflichtung seitens unserer Unterlieferanten.
3. Höhere Gewalt jeglicher Art einschließlich Streik und Aussperrung sowie sonstige außerhalb unseres Einflusses liegende Umstände einschließlich Nichteinhaltung der Lieferfristen unserer Unterlieferanten führen zu einer Verlängerung der Lieferzeit. Verlängert sich die laut Auftragsbestätigung vorgesehene Lieferzeit ohne unser Verschulden um mehr als 8 Wochen, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, ohne dass dem Besteller dadurch Schadenersatzansprüche entstehen. Die vorgesehene Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn die Sendung unser Auslieferungslager bzw. unseren Firmensitz innerhalb dieser Zeit verlassen hat.
4. Ansprüche des Bestellers auf Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung sind in jedem Fall ausgeschlossen, auch nach Ablauf einer vom Besteller oder Käufer etwa gesetzten Nachfrist. Soweit dennoch Schadenersatzansprüche in Betracht kommen, sind sie auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferanten oder seiner Erfüllungsgehilfen in Höhe auf den bei Vertragsabschluss voraussehbaren Schaden beschränkt.

VII Teilleistungen

1. Wir sind jederzeit zu Teilleistungen berechtigt.

VIII Zahlung

1. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto oder innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto auf den Nettobetrag zu bezahlen.
2. Die Zahlungen sind frei unserer Zahlstelle zu leisten.
3. Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur auf Grund besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, die Kosten der Einziehung und der Diskontierung trägt der Besteller oder Käufer.
4. Werden Zahlungen gestundet oder später als 30 Tage geleistet, so werden für die Zwischenzeit Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Basiszins gemäß Euro-Einführungsgesetz oder einem von der europäischen Zentralbank ab 01.01.2001 festgelegten Zinssatz, der dem jetzt vereinbarten Basiszins wirtschaftlich am nächsten kommt, berechnet.

IX Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Gegenständen bis zur Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor.
2. Bei einem etwaigen Weiterverkauf unserer Lieferung, geht die Kaufpreisforderung gegen den Dritten an uns über.
3. Im Falle der Bearbeitung oder Vermengung unserer Lieferung erwerben wir an der neuen Sache entsprechend dem Wert der verarbeiteten Ware das Miteigentum.
4. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes hat der Besteller oder Käufer den Liefergegenstand gegen Feuer, Wasser- und Bruchschaden zu versichern.

X Gewährleistung, Schadenersatz

1. Unsere Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung von Materialien und Produkten sowie im Rahmen einer technischen Beratung und sonstige technische Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Besteller oder Käufer aber nicht von der Verpflichtung eigener Nachprüfung, gegebenenfalls durch eigene Versuche.
2. Der Besteller oder Käufer hat die von uns gelieferte Ware innerhalb von 14 Tagen ab Lieferdatum auf Vollständigkeit, Mängel – auch verborgener Art - in Beschaffenheit und Einsatzzweck zu untersuchen. Andernfalls gilt die Lieferung als mangelfrei angenommen.
3. Die Verpflichtung zur Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Nachbesserung, Ersatzlieferung, Wandlung oder Minderung. Dafür hat der Käufer die uns erforderliche Zeit und Gelegenheit unentgeltlich zu gewähren. Verweigert er dies, so sind wir von der Mängelhaftung befreit.
4. Unsere Haftung wegen Schadenersatz ist bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer am schadensstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Leistung.
5. Sämtliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Bestellers oder Käufers verjähren in allen Fällen sechs Monate nach Übergabe. Wird innerhalb dieser Frist keine Einigung erzielt, so kann der Besteller mit uns eine Verlängerung der Verjährungsfrist vereinbaren.
6. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die aufgrund fehlerhafter, unsachgemäßer oder nachlässiger Behandlung oder übermäßiger Beanspruchung entstehen.

XI Rücktritt

1. Tritt der Besteller oder Käufer vor der Auslieferung der Teile oder dem Abschluss anderer Leistungen (z.B. Werkzeugen) vom Vertrag zurück, so hat er uns die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten zu erstatten.

XII Verbindlichkeit des Vertrages

1. Der Vertrag bleibt auch bei der Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner Bedingungen verbindlich. Für die Auslegung ist ausschließlich deutsches Recht – unter Ausschluss des UN-Kaufrechts – maßgebend.

XIII Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Bremen.
2. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, auch bei Wechselklagen, ist Bremen Gerichtsstand.